

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **18 (1903)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVIII. Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1903.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Kreisschreiben an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, die Rektorate und Direktionen der Hochschule und der Mittelschulen, die Vorstände der Schulkapitel und die zürcherische Lehrerschaft aller Stufen. — 3. Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Jahre 1901 (1896 und 1891 nach den Berichten des eidg. statistischen Bureaus. — 4. Gemeinsame Schulpflegen für Primar- und Sekundarschulen. — 5. Verabreichung von Beiträgen an die Versorgungskosten anormaler Kinder. — 6. Kleinere Mitteilungen. — 7. Verschiedenes. — 8. Literatur. — 9. Inserate.

Beilagen: 1. Gesetze und Verordnungen, neue Folge, pag. 773—788. Formular für die Abonnements-Erklärung pro 1903.

Abonnements-Einladung.

Das „Amtliche Schulblatt“ des Kantons Zürich erscheint jeweilen auf Anfang eines Monats. In demselben werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, welche von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden wie bisher beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle diejenigen, welche in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der unterrichtlichen Institutionen unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn dasselbe noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde; die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hiezu aufzumuntern.

Mit Rücksicht auf den wesentlich vergrößerten Umfang, den das „Amtliche Schulblatt“ und die Beilagen bereits im abgelaufenen Jahre angenommen haben, und die dadurch bedingten Mehrkosten muß der Abonnementspreis von Fr. 1.70 auf Fr. 2 erhöht werden.

Abonnementserklärungen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg entgegen.

Zürich, 20. November 1902.

Die Erziehungsdirektion.

**An die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen,
die Rektorate und Direktionen der Hochschule und der
Mittelschulen, die Vorstände der Schulkapitel und die
zürcherische Lehrerschaft aller Stufen.**

Die Erziehungsdirektion sieht sich veranlaßt, Behörden und Beamten, die im regelmässigen Verkehr mit ihr stehen, bei Beginn des neuen Jahres einige Wünsche betreffend den amtlichen Verkehr zu unterbreiten und um deren Beachtung zu ersuchen.

Der erste Wunsch betrifft die Innehaltung der Termine. Wenn auch bereits im abgelaufenen Jahre etwelche Besserung gegenüber früher konstatiert werden darf, so kommt es doch immer noch nicht selten vor, daß die Termine, welche für Einlieferung von Erhebungsmaterialien, von Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen etc. festgesetzt werden, ohne Grund und trotz wiederholter Bekanntmachung im amtlichen Schulblatte nicht innegehalten werden. Die Folge davon ist, daß die Erziehungsdirektion in ihren Dispositionen gehemmt wird, während es bei allseitig gutem Willen ganz wohl möglich wäre, alles rechtzeitig zu besorgen. Wir wollen an dieser Stelle schon darauf aufmerksam machen, daß wir uns künftig genötigt sehen werden, verspätete Gesuche um Verabreichung von Staatsbeiträgen zurückzulegen; die Folgen müssen wir alsdann den Fehlbaren überlassen.

Ein zweiter Wunsch richtet sich auf die Form der Eingaben. Hier besteht zunächst eine große Mannigfaltigkeit im Format des zur Verwendung kommenden Papiers: von der Postkarte und dem Oktavblatt bis zu Groß-Median sind alle Formate vertreten. Als unstatthaft muß es bezeichnet werden, Eingaben von Schulpflegen auf Memoranden des Pfarramtes zu schreiben, wie dies von einzelnen Schulpflegepräsidenten häufig geschieht. Für die Aktenversorgung wäre es eine grosse Erleichterung, wenn für alle Eingaben, welche eine Behandlung durch den Erziehungsrat oder die Erziehungsdirektion erfordern, Folio-Stabformat verwendet würde; für alle übrigen

Mitteilungen und Anfragen genügt das Quartformat. Wir wollen ferner nicht unterlassen, auch hier wieder zu betonen, daß alle Eingaben der Schulpflegen die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen müssen. Dies wird die Funktionen der beiden Beamten nicht vermehren; im Gegenteil wird da und dort eine Vereinfachung eintreten; denn es kommt hin und wieder vor, daß die gleiche Anfrage oder der gleiche Beschluß der Schulpflege heute vom Präsidenten und morgen noch vom Aktuar der Behörde aus an die Erziehungsdirektion gelangt. Wiederum würde es die Aktenversorgung wesentlich erleichtern, wenn nicht zwei verschiedenartige Gegenstände, welche verschiedene Protokolleinträge erfordern, in derselben Eingabe figurieren würden; dieser Wunsch sei insbesondere an die Bezirksschulpflegen und die Schulkapitel gerichtet.

Schließlich ist nach den bisherigen Erfahrungen auch der Wunsch nicht überflüssig, daß darauf geachtet werden möchte, daß alle Eingaben Ortsangabe und Datum tragen.

Wir ersuchen Sie, diesen Wünschen gerecht zu werden. Verursacht die Berücksichtigung derselben den in Frage stehenden Behörden und Beamten keine große Mühe, so schafft sie uns vielfache Erleichterung und liegt im Interesse der Ordnung, welche letztere wie überhaupt, so auch im amtlichen Verkehr die fundamentale Voraussetzung ersprißlicher Arbeit ist.

Zürich, den 1. Januar 1903.

Der Direktor des Erziehungswesens: *Locher*,
der Sekretär: *Zollinger*.

**Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen
im Jahre 1901 (1896 und 1891) nach den Berichten
des eidg. statistischen Bureaus.**

Vorbemerkung.

Die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern ist nach dem Reglemente folgende:

Lesen.

- Note 1: Geläufiges Lesen mit sinngemässer Betonung und nach Inhalt und Form richtige, freie Wiedergabe.
- Note 2: Genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen.
- Note 3: Ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständnis des Lesestoffes.
- Note 4: Mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt.
- Note 5: Gar nicht lesen.

Aufsatz.

- Note 1: Kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form ganz oder ziemlich korrekt.
- Note 2: Weniger befriedigende Leistung mit kleinern Fehlern.
- Note 3: Schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck.
- Note 4: Geringe, fast wertlose Leistung.
- Note 5: Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben.

Rechnen.

- Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und Lösung entsprechender eingekleideter Aufgaben.
- Note 2: Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, jedenfalls noch Kenntnis der Division, wenn Dividend und Divisor mehrstellige Zahlen sind; Rechnen mit den einfachsten Bruchformen.
- Note 3: Addition und Subtraktion von Zahlen bis 100,000 und Division durch eine Grundzahl.
- Note 4: Fertigkeit in der Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 1000.
- Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde.

- Note 1: Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung.
- Note 2: Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen drei Gebieten.
- Note 3: Kenntnis einzelner Tatsachen oder Namen aus der Geschichte und Geographie.
- Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde.
- Note 5: Gänzliche Unkenntnis in diesen Gebieten.

I. Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Jahr 1901 in der Schweiz und in den Kantonen.

Schweiz und Kantone	Lesen		Aufsatz			Rechnen			Vaterlands- kunde			Von je 100 Rekruten hatten			
	Von je 100 Rekruten hatten die Note												die Note 1 4 od. 5 in mehr als		höhere Schulen besucht
	1 oder 2	3	4 oder 5	1 oder 2	3	4 oder 5	1 oder 2	3	4 oder 5	1 oder 2	3	4 oder 5	zwei Fächern	einem Fache	
Schweiz . . .	86	12	2	67	27	6	71	21	8	56	31	13	31	7	24
Zürich . . .	92	7	1	75	21	4	75	19	6	58	33	9	38	6	54
Bern . . .	84	14	2	64	30	6	69	21	10	49	33	18	27	9	17
Luzern . . .	84	13	3	64	29	7	65	25	10	52	33	15	28	9	32
Uri . . .	64	31	5	42	46	12	59	29	12	42	36	22	20	14	13
Schwyz . . .	88	11	1	65	27	8	73	21	6	54	33	13	30	7	20
Obwalden . .	86	13	1	61	31	8	79	16	5	66	23	11	34	6	10
Nidwalden . .	74	23	3	48	40	12	65	23	12	45	40	15	20	11	17
Glarus . . .	90	9	1	76	20	4	73	21	6	56	31	13	34	6	32
Zug . . .	85	12	3	61	31	8	66	24	10	57	27	16	34	11	29
Freiburg . . .	80	18	2	56	39	5	69	23	8	61	31	8	27	6	10
Solothurn . .	87	12	1	71	26	3	74	19	7	60	30	10	31	6	28
Baselstadt . .	96	3	1	82	16	2	74	20	6	61	28	11	47	5	33
Baselland . .	82	16	2	57	35	8	68	22	10	54	33	13	28	9	20
Schaffhausen .	97	3	0	81	17	2	87	12	1	71	26	3	48	2	39
Appenzell A.-Rh.	84	13	3	68	24	8	68	25	7	55	28	17	29	9	20
Appenzell I.-Rh.	64	34	2	42	42	16	59	30	11	43	35	22	16	16	14
St. Gallen . .	87	11	2	65	27	8	69	22	9	51	31	18	31	9	28
Graubünden . .	86	12	2	65	28	7	63	26	11	51	33	16	24	11	26
Aargau . . .	88	11	1	69	26	5	72	22	6	64	24	12	35	6	20
Thurgau . . .	93	6	1	86	12	2	83	12	5	62	31	7	42	3	27
Tessin . . .	78	17	5	57	34	9	45	35	20	45	36	19	22	14	20
Waadt . . .	86	13	1	66	31	3	74	20	6	59	32	9	30	5	10
Wallis . . .	70	25	5	57	35	8	71	22	7	60	33	7	24	7	6
Neuenburg . .	85	14	1	65	32	3	76	20	4	68	27	5	37	3	17
Genf . . .	96	4	0	82	16	2	85	12	3	67	25	8	49	3	49

**II. Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in den Jahren 1901,
1896 und 1891 in den Bezirken des Kantons Zürich,
im Kanton Zürich und in der Schweiz.**

Bezirk		Lesen		Aufsatz			Rechnen			Vaterlands- kunde			Von je 100 Rekruten hatten			
		Von je 100 Rekruten hatten die Note											die Note 1 4 od. 5 in mehr als		höhere Schulen besucht	
		1 oder 2	3	4 oder 5	1 oder 2	3	4 oder 5	1 oder 2	3	4 oder 5	1 oder 2	3	4 oder 5	in zwei Fächern		einem Fach
Zürich	1901	95	4	1	83	14	3	80	15	5	68	26	6	48	4	68
	1896	94	5	1	77	19	4	79	17	4	62	27	11	48	4	58
	1891	90	9	1	72	23	5	77	19	4	63	27	10	45	5	59
Affoltern	1901	91	8	1	66	30	4	71	23	6	50	42	8	29	5	39
	1896	88	11	1	58	37	5	67	26	7	42	36	22	27	7	23
	1891	76	20	4	58	33	9	71	21	8	48	32	20	28	12	23
Horgen	1901	89	11	0	68	26	6	69	25	6	52	39	9	34	6	50
	1896	93	6	1	69	27	4	75	20	5	57	29	14	36	5	46
	1891	81	19	0	56	33	11	69	24	7	48	38	14	28	9	39
Meilen	1901	89	10	1	68	27	5	69	21	10	48	38	14	30	8	46
	1896	90	9	1	62	34	4	68	25	7	50	33	17	33	7	36
	1891	75	22	3	51	39	10	69	25	6	43	42	15	23	8	34
Hinwil	1901	86	13	1	68	27	5	69	22	9	49	40	11	33	8	43
	1896	86	12	2	62	33	5	69	23	8	43	37	20	25	9	32
	1891	75	22	3	40	50	10	68	27	5	40	44	16	18	9	23
Uster	1901	88	10	2	64	27	9	67	23	10	57	30	13	30	11	40
	1896	90	8	2	61	31	8	68	25	7	43	37	20	26	9	31
	1891	76	20	4	46	39	15	71	23	6	42	40	18	21	10	30
Pfäffikon	1901	91	9	0	77	20	3	74	22	4	61	30	9	38	4	48
	1896	89	8	3	67	24	9	73	16	11	50	32	18	30	13	33
	1891	80	18	2	52	40	8	68	28	4	42	42	16	23	9	21
Winterthur	1901	97	3	0	82	16	2	81	15	4	64	28	8	47	4	65
	1896	94	4	2	71	25	4	79	16	5	57	29	14	42	6	54
	1891	87	11	2	71	22	7	79	14	7	53	30	17	39	8	50
Andelfingen	1901	92	7	1	72	23	5	78	16	6	60	30	10	34	6	39
	1896	89	9	2	61	32	7	68	23	9	46	36	18	33	9	34
	1891	82	14	4	58	31	11	71	19	10	42	35	23	29	12	29
Bülach	1901	90	10	0	66	29	5	71	22	7	51	37	12	24	6	42
	1896	86	11	3	61	31	8	71	21	8	50	29	21	32	8	33
	1891	82	16	2	41	50	9	72	20	8	46	41	13	18	9	29
Dielsdorf	1901	86	12	2	67	28	5	72	19	9	42	44	14	26	8	48
	1896	84	14	2	61	31	8	61	29	10	47	31	22	29	10	30
	1891	76	18	6	34	53	13	62	28	10	31	47	22	13	11	22
Kt. Zürich	1901	92	7	1	75	21	4	75	19	6	58	33	9	38	6	54
	1896	91	7	2	68	27	5	74	20	6	53	31	16	37	7	44
	1891	83	15	2	58	34	8	73	21	6	50	35	15	31	8	40
Schweiz	1901	86	12	2	67	27	6	71	21	8	56	31	13	31	7	24
	1896	83	14	3	59	33	8	64	27	9	48	35	17	25	9	20
	1891	78	18	4	55	34	11	62	28	10	45	34	21	22	12	19

III. Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Jahr 1901. (Durchschnittsnoten und Rang.)

Kantone	Anzahl Re- kruten	Durchschnittsnote in					Als letztes Jahr		Rang in				
		Lesen	Aufsatz	Rechen- nen	Vater- lands- kunde	Total	günsti- ger	un- günsti- ger	Le- sen	Auf- satz	Rechen- nen	Vater- lands- kunde	Total
Schweiz . . .	27410	1,62	2,6	1,97	2,33	7,98	0,23						
Zürich . . .	2985	1,45	1,88	1,84	2,26	7,43	0,43		5	5	6	11	5
Bern . . .	5822	1,67	2,13	2,03	2,50	8,33	0,18		15	14	17	21	18
Luzern . . .	1229	1,67	2,13	2,11	2,41	8,32	0,01		17	15	20	18	17
Uri . . .	186	2,10	2,53	2,25	2,63	9,51	0,45		25	24	22	24	24
Schwyz . . .	496	1,54	2,18	1,90	2,34	7,96	0,93		6	18	10	15	12
Obwalden . .	142	1,61	2,12	1,77	2,11	7,61		0,77	12	13	4	4	7
Nidwalden . .	110	1,87	2,45	2,14	2,50	8,96		1,09	22	23	24	22	22
Glarus . . .	282	1,54	1,91	1,89	2,33	7,67	0,26		7	6	8	14	9
Zug . . .	253	1,66	2,14	2,06	2,28	8,14	0,37		14	16	19	13	13
Freiburg . . .	1237	1,80	2,27	1,99	2,18	8,24	0,31		20	20	14	8	16
Solothurn . . .	901	1,59	1,93	1,91	2,25	7,73	0,40		9	7	11	10	10
Baselstadt . .	542	1,26	1,62	1,83	2,18	6,89	0,25		2	1	5	7	3
Baselland . . .	607	1,73	2,23	2,06	2,35	8,37	0,13		19	19	18	16	19
Schaffhausen .	360	1,22	1,72	1,53	1,99	6,46	0,87		1	4	1	1	1
Appenzell A.-Rh. .	527	1,67	2,08	2,02	2,39	8,16	0,19		16	11	16	17	14
Appenzell I.-Rh. .	140	2,06	2,59	2,28	2,67	9,60	0,30		24	25	23	25	25
St. Gallen . . .	2004	1,60	2,10	2,01	2,45	8,16	0,18		10	12	15	19	15
Graubünden . .	861	1,69	2,16	2,17	2,49	8,51	0,77		18	17	21	20	21
Aargau . . .	1873	1,55	2,02	1,93	2,16	7,66		0,01	8	9	12	5	8
Thurgau . . .	996	1,40	1,68	1,67	2,16	6,91	0,36		4	2	3	6	4
Tessin . . .	1006	1,85	2,29	2,50	2,54	9,18	0,49		21	21	25	23	23
Waadt . . .	2256	1,62	2,05	1,89	2,27	7,83	0,03		13	10	9	12	11
Wallis . . .	951	1,99	2,31	1,95	2,20	8,45		0,23	23	22	13	9	20
Neuenburg . . .	1075	1,60	1,99	1,85	2,02	7,46		0,05	11	8	7	2	6
Genf . . .	568	1,29	1,69	1,59	2,07	6,64	0,57		3	3	2	3	2

IV. Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Jahr 1901 in den Bezirken des Kantons Zürich. (Durchschnittsnoten.)

	Anzahl Rekruten	Durchschnittsnote in				
		Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlands- kunde	Total
Schweiz	27410	1,62	2,06	1,97	2,33	7,98
Kanton Zürich	2985	1,45	1,88	1,84	2,26	7,43
Bezirke:						
Zürich	862	1,31	1,66	1,69	2,06	6,72
Affoltern	119	1,55	2,05	1,96	2,38	7,94
Horgen	244	1,55	1,99	1,98	2,35	7,87
Meilen	189	1,55	2,05	2,04	2,51	8,15
Hinwil	288	1,65	2,04	1,97	2,44	8,10
Uster	137	1,59	2,14	2,04	2,39	8,16
Pfäffikon	158	1,60	1,89	1,80	2,22	7,51
Winterthur	448	1,23	1,71	1,71	2,09	6,74
Andelfingen	156	1,40	2,00	1,83	2,23	7,46
Bülach	243	1,62	2,15	1,94	2,48	8,10
Dielsdorf	141	1,64	2,10	2,00	2,57	8,31

V. Schlussfolgerungen und Anregungen.

Aus den vorstehenden Zusammenstellungen ergibt sich, daß der Kanton Zürich sowohl im Lesen und im Aufsatz, als auch im Rechnen und der Vaterlandskunde hinter den Kantonen Schaffhausen, Genf, Baselstadt und Thurgau steht; ja in der Vaterlandskunde haben auch noch die Kantone Neuenburg, Obwalden, Aargau, Freiburg, Wallis und Solothurn bessere Resultate erzielt. Es ist hierbei allerdings in Betracht zu ziehen, daß die erstgenannten Kantone — Genf ausgenommen — eine Schulpflicht aufweisen, die nicht nur über diejenige unseres Unterrichtsgesetzes vom Jahre 1859, sondern zum Teil selbst über diejenige unseres Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 hinausgeht.

Nicht allein der Rang, den der Kanton Zürich hinsichtlich der Resultate der Rekrutenprüfungen innerhalb der schweiz. Kantone einnimmt, rechtfertigt es, auf dieselben

näher einzutreten, sondern überhaupt die Tatsache, daß die Erzielung besserer Resultate als sehr wünschenswert bezeichnet werden muß. Nun ist ja allerdings zu beachten, daß von dem neuen Volksschulgesetze seinerzeit eine Beeinflussung der Resultate der Rekrutenprüfungen in günstigem Sinne erwartet werden darf; es fragt sich aber, ob nicht neben der bereits durchgeführten Erweiterung der Primarschule noch andere Faktoren vorhanden seien, welche geeignet wären, zur Hebung der Resultate beizutragen.

• Ein ganz wesentlicher Übelstand wird auch für die jungen Leute bestehen, welche nach dem neuen Volksschulgesetz mit acht vollen Schuljahren ihre Schulpflicht absolvieren: der Unterbruch von über fünf Jahren vom Abschlusse der Schulzeit bis zur Rekrutenprüfung. Daß in dieser Zeit, wenn nicht einige Übung in den einzelnen Fächern fortbesteht, gar vieles, was die Schule gelehrt hat, wieder verloren geht, ist eine bekannte Erfahrungstatsache.

Es ist aber auch ganz natürlich; denn wenn wir in irgend einem Schaffensgebiete unsere Tätigkeit während Jahren einstellen, so büßen wir mit Bezug auf die Fertigkeit in diesem Gebiete ein. Wie viele Jünglinge haben aber vom Verlassen der Schule bis zur Rekrutenprüfung kaum noch ein Brieflein geschrieben, geschweige denn einen eigentlichen Aufsatz ausgeführt? Wie viele, sofern sie nicht durch ihre tägliche Beschäftigung hiezu veranlaßt werden, haben sich im Rechnen mündlich oder schriftlich noch weiter geübt? Wenn die Resultate im Lesen noch die relativ besten sind, so liegt der Grund eben darin, daß sowohl die Tagespresse als auch die Volksbibliotheken einen fortwährenden Lesestoff bieten. Daß aber dieser Lesestoff materiell zum geringsten Teil den Gebieten der Vaterlandskunde, der Geschichte und der Geographie unseres Landes, entnommen ist, beweisen die recht geringen Resultate in diesem Prüfungsgebiete. Es besteht kein Zweifel, daß, wenn in Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde in der Zeit zwischen dem Ende der Schulpflicht und der Rekrutenprüfung eine entsprechende Übung Platz fände, die Resultate besser würden und nicht bloß das, zweifelsohne würden auch Wissen und Können von längerer Dauer sein, da sie mit reiferem Verstand und

mit mehr Einsicht erworben werden, als im primarschulpflichtigen Alter. Nicht umsonst weisen die Kantone Schaffhausen und Thurgau so gute Prüfungsergebnisse auf; es sind dieselben wohl nicht zum geringsten der obligatorischen Fortbildungsschule zuzuschreiben. Was sodann die Resultate im Fache der Vaterlandskunde betrifft, so ist in Betracht zu ziehen, daß einzelne Kantone [unmittelbar vor den Prüfungen besondere Vorbereitungskurse für die Rekruten anordnen; ob aber bei dieser Schnellbleiche nicht bloße Scheinerfolge erzielt werden, wenn man einzig und allein die Rekrutenprüfungen dabei im Auge hat?

So wünschenswert auch für unsern Kanton die obligatorische Fortbildungsschule wäre, so kann an eine Einführung, nachdem erst im Jahre 1900 eine wesentliche Verbesserung unseres Volksschulwesens eingetreten ist, vorläufig nicht gedacht werden. Dafür haben wir in fast allen grössern Ortschaften allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulen, für welche Kanton, Gemeinde und Genossenschaften und zum Teil auch der Bund jährlich nicht unbedeutende Opfer bringen und die den künftigen Rekruten mehrfach Gelegenheit geben, ihr Wissen und Können in den Schulfächern wieder aufzufrischen und auf praktischer Grundlage zu erweitern. Es ist sehr zu wünschen, daß Schulbehörden und Lehrer sich angelegen sein lassen, die jungen Leute immer und immer wieder auf diese Bildungsgelegenheit aufmerksam zu machen und ihnen beizubringen, daß es sich dabei nicht nur um ureigene Interessen des Einzelnen, sondern ebenso sehr um das Ansehen der Bildungseinrichtungen unseres Kantons und unseres Landes handelt.

Ganz besonders am Platze wäre es, wenn der militärische Vorunterricht nicht bloß darauf ausginge, den künftigen Rekruten die Anfangsgründe des militärischen Könnens beizubringen, sondern wenn derselbe auch Gelegenheit bieten würde zur Vertiefung des Wissens in der Vaterlandskunde; dies könnte dadurch geschehen, daß die Jünglinge, welche während der schönen Jahreszeit ihre Übungen mit dem Gewehr, auf dem Marsch und im Felde gemacht haben, im Winter verhalten würden, an Kursen in der Vaterlands- und Verfassungskunde teilzunehmen, die entweder an Fortbil-

dungsschulen oder als besondere Rekrutenkurse eingerichtet würden und die sie auch mit ihren bürgerlichen Rechten und Pflichten bekannt machen müßten.

Eine andere Frage ist die: Wäre es nicht möglich, durch grössere Vertiefung des Wissens und Könnens intensivere und andauernde Resultate der Volksschule zu erzielen? Der Präsident der zürcherischen Schulsynode hat im Eröffnungsworte zu der ausserordentlichen Schulsynode vom 9. Juni 1902 diese Frage berührt, und es geht aus seinem Votum hervor, daß hier noch etwas zu bessern sein dürfte. (Siehe Synodalbericht 1902, pag. 62—72.)

Man muß sich vor allem klar sein, daß es sich im Volksschulunterrichte nicht in erster Linie um das Wissen, sondern um das Können handelt; das ist der Fall nicht allein im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Zeichnen, sondern überall da, wo das oberste Prinzip des Unterrichtes, das charakterbildende Moment, in Betracht kommt. Ältere Lehrer wissen es gut genug, den jüngern kann es nicht zu oft gesagt werden: Die Volksschule will nicht ein leeres Wissen in den Schülern aufspeichern; sie will vielmehr ein Wissen erzielen, das im gegebenen Falle in ein praktisches Können umgesetzt werden kann. Dabei ist erforderlich, daß der Lehrer, wo es immer angeht, die Schüler den Wissensstoff selbst erarbeiten, selbst finden, selbst anwenden lehrt; daß er von Anfang des Schulunterrichtes an unaufhörlich das Ziel im Auge behält, daß der Schüler, soweit es dessen Kräfte zulassen, zum selbständigen Menschen herangebildet werden soll.

Der Aufsatz erfordert, von dem Erfahrungskreis des Schülers und den einfachsten Verhältnissen ausgehend, eine ausgedehnte Übung im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke, wobei auf möglichst vielseitige und korrekte Ordnung und Darstellung der Gedanken gehalten werden muß; viel Übung, tägliche Übung und dazu an den verschiedenen Unterrichtsstoffen ist auch da eine Hauptsache.

Im Lesen ist darauf zu achten, daß der Schüler nicht Wörter und Sätze gedankenlos herunter sagt, sondern daß er weiß, was er liest, und darüber auch Rechenschaft geben kann; es darf demnach die Lesestunde keine Ruhestunde

sein, sondern sie muß die Schüler voll in Anspruch nehmen und nicht bloß den, der gerade an der Reihe ist, sondern die ganze Klasse.

Im Rechnen begegnet man noch oft dem Vorwurfe, daß die Fundamente der Rechenoperationen zu wenig solid seien und dass zu wenig Sicherheit in der Anwendung der Operationen erzielt werde. Ob nicht in den untern Klassen im Zahlenumfange zu weit gegangen und fortgeschritten wird, noch ehe die Begriffe durch Übung an den mannigfaltigsten Verhältnissen sich zu einiger Klarheit entwickelt haben? Bedenkt die Schule auch stetsfort, daß im praktischen Leben nur ein ganz geringer Prozentsatz der Schüler im Gebiete des Rechnens über 100, im äussersten Falle im Zahlenraume bis 1000 sich bewegt und daß komplizierte Rechnungsverhältnisse als Übungsfeld für die Geistesgymnastik wohl einen theoretischen, nicht aber einen praktischen Wert haben? Bei allem stufen- und lehrplanmässigen Fortschreiten dürfen die einfachen Verhältnisse auch auf den obern Stufen nicht vernachlässigt werden; insbesondere muß dem wirklichen Kopfrechnen alle Aufmerksamkeit geschenkt werden und was das Zifferrechnen betrifft, so muß immer und immer wieder gesagt werden, daß das bloße Herunterrechnen von gleichartigen Übungsreihen nicht zur Selbständigkeit führt. Sodann muß aber auch auf die Wichtigkeit der Kontrolle der von den Schülern ausgeführten Rechnungen aufmerksam gemacht werden, die von nicht minderer Bedeutung ist, als die Durchsicht und sorgfältige Korrektur der Aufsätze.

Wenn auch eine bevorstehende Revision des Lehrplanes der Primar- und Sekundarschule darauf zielen wird, da und dort noch eine Vereinfachung des Unterrichtsstoffes im Sinne grösserer Vertiefung anzubahnen, so wird das Ziel doch nur dann erreicht, wenn nicht bloß der Lehrer, sondern auch die Schulbehörden sich dessen durchaus bewußt sind, daß solide Resultate in bescheidenem Umfange mehr Wert haben als die glänzendsten Examenparaden.

Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen geben den Behörden zweierlei auf:

1. Die freiwilligen allgemeinen und die gewerblichen Fortbildungsschulen sind stetig auszubauen; die jungen Leute

sind von Schulbehörden und Lehrern aufzumuntern, recht zahlreich an diesen Unterrichtskursen sich zu beteiligen und wo ihnen Gelegenheit geboten wird, in der Zeit des nachschulpflichtigen Alters sich in den Disziplinen weiter zu üben, in denen sie bei Anlaß der Rekrutenprüfungen Rechenschaft über ihr Wissen und Können zu geben haben, und deren sie im praktischen Leben bedürfen.

2. Es muß unaufhörlich dahin gearbeitet werden, daß der Volksschulunterricht in den für das praktische Leben notwendigen Disziplinen solide Resultate erzielt und durch stete Übung dem Schüler die Grundlage für ein sicheres Können schafft, das in einem guten Charakter und in der persönlichen Tüchtigkeit seinen Ausdruck findet.

Schließlich muß auch noch auf einen Umstand aufmerksam gemacht werden, der gar häufig die Prüfungsergebnisse in ungünstigem Sinne beeinflußt: es ist in gewissem Sinne der Mangel an Ehrgefühl bei gar manchen Stellungspflichtigen; der Tag der Rekrutierung gilt als ein Festtag, an dem die Gemütlichkeit als die Hauptsache erscheint; nicht selten soll es vorkommen, daß die jungen Leute, namentlich wenn sie weit her kommen, am frühen Vormittage schon sich zum Wein oder Bier setzen, weshalb ihnen dann in der Prüfung der nötige Ernst und die nötige Sammlung fehlt. Wenn auch einigermassen dadurch Abhülfe geschehen dürfte, daß die Zahl der Prüfungsorte vermehrt und auf diese Weise die Zahl derjenigen Stellungspflichtigen reduziert würde, die einige Stunden vor der Prüfung ihren Wohnort verlassen müssen, um zur rechten Zeit am Prüfungsorte erscheinen zu können, so deutet doch die berührte Tatsache in Verbindung mit den Übelständen, welche in den einzelnen Fächern zu Tage getreten sind, darauf hin, daß es ausserordentlich erwünscht wäre, wenn in den Gemeinden auf irgend einem Wege den Stellungspflichtigen vor der Prüfung die Bedeutung des Tages klar gemacht würde, und dies um so mehr, als es sich nicht um eine bloße Prüfung hinsichtlich der Kenntnisse und Fertigkeiten in den Schulfächern handelt, sondern weil diese Prüfung zugleich ein Akt ist, der die Knabenjahre abschließt und den jungen Mann hinausführt in das Lebensalter, da er seine bürgerlichen Pflichten dem Staate gegen-

über auszuüben berufen ist. Dieser Akt ist demnach ein Markstein im Leben des Einzelnen und sollte deshalb auch als solcher betrachtet und gewürdigt werden. Wie, wenn die Gemeindebehörden die Stellungspflichtigen vor der Prüfung besammeln und auf das Eindringlichste auf die Bedeutung des Tages aufmerksam machen? Oder wenn die Gemeindebehörden auch ihrerseits direkt zeigten, welche Bedeutung sie den Prüfungen beilegen, indem sie durch eine Vertretung an den Prüfungen teilnehmen und so direkt sich vergewissern würden, welche Resultate die jungen Bürger ihrer Gemeinde erzielt haben?

Der Erziehungsrat ist überzeugt, daß bei der nötigen Würdigung der angeführten Tatsachen sich sukzessive eine Besserung in den Resultaten der Rekrutenprüfungen unseres Kantons ergeben wird. Er will aber nicht unterlassen, den Bezirksschulpflegen, wie den Sekundar- und Gemeindegenschulpflegen und namentlich auch der Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule die Übersicht über die Resultate dieser Prüfungen, sowie die vorstehenden Ausführungen, welche sich aus den Beratungen im Schoße der Behörde ergeben haben, zur Beachtung zu empfehlen, mit der Einladung, den Rekrutenprüfungen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und dafür zu sorgen, daß einerseits innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen alle Vorkehrungen getroffen werden, die im stande sind, die Resultate zu heben, und daß anderseits von den Stellungspflichtigen selbst der Prüfungstag mit entsprechender Würde begangen werde, als ein Tag, an welchem das Vaterland auf sie herniederschaut.

Zürich, den 13. Dezember 1902.

Namens des Erziehungsrates:

der Direktor des Erziehungswesens:

Locher,

der Sekretär:

Zollinger.

Gemeinsame Schulpflegen für Primar- und Sekundarschulen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 13. Dezember 1902.)

Auf die Anregung der Primar- und Sekundarschulpflege Zollikon, es möchten Schritte getan werden, daß es ermöglicht würde, wo Primar- und Sekundarschulkreis zusammenfallen, für beide nur eine Schulbehörde zu bestellen, mit der Begründung, daß da, wo für zwei Organe die gleichen Pflichten, identische Aufgaben und dieselben Interessen bestehen, eine Vereinigung sich als gut erweisen dürfte und auch Ersparnisse in der Verwaltung resultieren müßten, hat der Erziehungsrat beschlossen, es sei den genannten Schulbehörden folgende Antwort zu erteilen:

„Der Erziehungsrat stimmt ganz mit Ihnen überein, daß eine solche Vereinigung insbesondere vom Standpunkte der Schulverwaltung aus in mancher der in Frage stehenden Gemeinden begrüßt werden müßte; dem stehen aber die gesetzlichen Bestimmungen entgegen, von welchen die schwerwiegendste die ist, daß die Amtsdauer der Primar- und Sekundarschulpflegen nicht zusammenfallen, da die Primarschulpflegen mit den Gemeindebehörden, die Sekundarschulpflegen mit den Bezirksbehörden in die Wahl kommen. Wie wir Ihnen auf eine vorläufige Anfrage mitgeteilt haben, hat sich der Regierungsrat bereits im Jahre 1875 mit der vorwürgigen Frage befaßt, ist aber zu dem Schlusse gekommen, daß er bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht in der Lage sei, in Sachen etwas zu ändern; da eine Änderung nur auf dem Wege der Gesetzgebung möglich wäre. Die Frage wird aber zweifelsohne bei einer nächsten Revision der bezüglichen Gesetze in Berücksichtigung gezogen werden; wegen dieses einen Punktes aber und wegen der verhältnismäßig kleinen Zahl von Gemeinden, welche in Betracht kommen, würde es sich kaum verlohnen, den gesamten Apparat einer Gesetzesrevision in Szene zu setzen“.

Zürich, 13. Dezember 1902.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Verabreichung von Beiträgen an die Versorgungskosten anormaler Kinder.

(Beschuß des Erziehungsrates vom 13. Dezember 1902.)

I. Die Ausrichtung von Beiträgen an die Versorgungskosten anormaler Kinder im Sinne von § 81 des Volksschulgesetzes geschieht in teilweiser Revision der Schlußnahme des Erziehungsrates vom 28. August 1901 versuchsweise nach folgenden Grundsätzen:

1. Soweit die Versorgung in einer der nachfolgenden Anstalten stattfindet, ist das Gesuch um Zuweisung eines Staatsbeitrages an die jährlichen Versorgungskosten an die Leitung der betreffenden Anstalt zu richten:

- a) Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich,
- b) Anstalt für Schwachsinnige in Regensberg,
- c) Pestalozziheim in Pfäffikon,
- d) Anstalt für Epileptische in Zürich.

In allen übrigen Fällen sind bezügliche Gesuche der Erziehungsdirektion einzureichen, welche die Gesuche von sich aus erledigt.

2. Zum Zwecke der Reduktion der Versorgungskosten für besonders dürftige Kinder unter das vorgesehene Minimum werden den betreffenden Anstalten für das Jahr 1903 außer den ordentlichen Staatssubventionen noch nachfolgende Beiträge zugesichert:

a) Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich	Fr. 1250
b) Anstalt für Schwachsinnige in Regensberg	„ 1500
c) Pestalozziheim Pfäffikon	„ 600
d) Anstalt für Epileptische in Zürich	„ 250

Zusammen Fr. 3600

3. Für die Zuwendung von Staatsbeiträgen an die Versorgungskosten einzelner Kinder sind nachfolgende Gesichtspunkte maßgebend:

a) es muß der Ausweis über die Dürftigkeit der Eltern beigebracht sein;

b) die Beiträge dürfen nur Kantonsbürgern oder solchen Schweizerbürgern zugewendet werden, die mehr als zehn Jahre im Kanton Zürich niedergelassen sind;

c) die Höhe des auf das einzelne Kind entfallenden Beitrages soll nicht weniger als 50 Fr. und nicht mehr als 100 Fr. jährlich betragen.

4. Die Ausrichtung der vorstehenden Beiträge erfolgt auf Ende Dezember, nachdem von den betreffenden Anstaltsleitungen an der Hand eines von der Erziehungsdirektion festgestellten Formulars über die Unterstützten Bericht erstattet worden ist.

II. Mitteilung an die Leitung der vorgenannten Anstalten für sich und die betreffenden Aufsichtskommissionen und Bekanntgabe durch das amtliche Schulblatt.

Zürich, 13. Dezember 1902.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Kleinere Mitteilungen.

I. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Horgen	Langnau	Kölla, Paul	1861	1882—1902	6. Dez. 1902

Rücktritte von der Lehrstelle beziehungsweise aus dem zürcherischen Schuldienste:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Zeitpunkt des Rücktritts	Im Schuldienste von
Hinwil	Hörnli-Fischenthal	Brunner J. J. ¹⁾	Hinwil	30. April 1903	1859—1903
Pfäffikon	Fehraltorf	Steiner, Marie ²⁾	Zürich	31. Dez. 1902	1898—1902
Bülach	Glattfelden	Giegold, Martha ³⁾	Hof	30. April 1903	1901—1903

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Andelfingen	Ossingen	Wismer, Kaspar, von Bauma	Verweser in Rickenbach	3. Nov. 1902
Bülach	Winkel	Rutishauser, Fr. v. Bottigh. (Thg.)	Verweser daselbst	23. „ 1902

¹⁾ Aus Gesundheitsrücksichten, unter Gewährung eines Ruhegehaltes.

²⁾ Infolge Verehelichung.

³⁾ Aus Gesundheitsrücksichten unter Gewährung eines Urlaubs für ein Jahr.

Ernennung von Verwesern:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Horgen	Langnau	Surber-Wegmann, Frau, in Zürich	8. Dez. 1902
Pfäffikon	Fehraltorf	Landolt, Martha, von Örlingen	5. Jan. 1903

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Huber, Heinrich	Gesundheitsrücksicht.	4. Dez. 1902	Schmid-Grütter, Frau, v. Zeh.
"	" III	Moor, Heinrich	Krankheit i. d. Fam.	8. „ 1902	Fridöri, Frau, in Zürich
Horgen	Thalwil	Salzmann, Rud.	Krankheit	4. b. 10. Dez. 1902	Keller, Jak. v. Villigen
Dielsdorf	Dänik.-Hüttik.	Heller, Ernst	Krankheit	5. Jan. 1903	Huber, Joh. a. L. v. Fehraltorf

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Geldmacher, Frieda	3. Dez. 1902	Schmid-Grütter, Fr., in Zeh.
"	" III	Nussbaumer, Alfred	23. „ 1902	Hafner, Magdalene, v. Zürich
"	" III	Gachnang, Anna	23. „ 1902	Reithaar, Klara, v. Küsnacht
Uster	Schwerzenbach	Egli, Anna	13. „ 1902	Hettlinger-Padrutt, Fr., i. W' th.
Winterthur	Oberwil-Niederwil	Ungricht, Fr.	6. „ 1902	Huber, Joh. a. L., v. Fehraltorf.

B. Sekundarschule.

Wahlgenehmigung im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Andelfingen	Andelfingen	Wismer, Joh., v. Kloten	Verweser daselbst	23. Nov. 1902

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich IV	Mohn, Ulrich	Krankheit	8. Dez. 1902	Keller, Jak., v. Villigen
"	" V	Weber, Gustav	Urlaub	5. bis 17. Jan. 1903	Utzinger, Dr. Walter, v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich V	Fritschi, Friedr.	23. Dez. 1902	Utzinger, Dr. Walter, v. Zürich
Horgen	Wädenswil	Zuberbühler, Adolf	2. „ 1902	Keller, Jak., v. Villigen
Uster	Uster	Wetter, E.	27. Okt. 1902	Hürlimann, Hans, v. Bäretswil

Urlaub:

Bezirk	Schule	Lehrer	Dauer
Zürich	Zürich II	Kollbrunner, Ulr.	Vom 7. Febr. 1903 an für 2 1/2 bis 3 Monate

C. Arbeitsschule.

Rücktritt auf 31. Dezember 1902:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Im Schuldienst von
Uster	Maur-Üssikon	Gachnang-Bühler, Pauline	1895—1902

Wahl von Arbeitslehrerinnen im Sinne von § 40 des Volksschulgesetzes:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Amtsantritt
Uster	Maur-Üssikon	Letsch, Frieda, von Hinwil	1. Jan. 1903
Dielsdorf	Oberhasli	Vogel-Bucher, Elis., in Niederhasli	1. Mai 1902

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich III (Sek.)	Stettbacher Anna	Krankheit	9. bis 23. Dez. 1902	Stahel, Emma, v. Elgg

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluss	Vikarin
Zürich	Zürich	Heller, Bertha	22. Nov. 1902	Stahel, Emma, v. Elgg.

2. An die Bezirksschulpflegen.

Bezirksschulpflegen. Rücktritt von E. Schenk in Uhwiesen als Mitglied der Bezirksschulpflege Andelfingen.

Bezirksvisitorinnen. Rücktritt von Anna Bretscher in Töb und Wahl von Elise Honegger, Arbeitslehrerin in Waltenstein, als Arbeitsschulinspektorin des Bezirkes Winterthur.

Neuer Sekundarschulkreis. Die Schulgemeinde Affoltern b. Z. wird auf 1. Mai 1903 unter Abtrennung vom Sekundarschulkreis Regensdorf zu einem eigenen Sekundarschulkreis erhoben. (Reg.-Rats-Beschluß vom 27. Nov. 1902.)

Arbeitsschule, Trennungsmodus. Die Errichtung einer vierten Abteilung an der Arbeitsschule Affoltern b. Z. auf 1. November 1902 wird genehmigt.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Lehrauftrag. Privatdozent Dr. P. Pfeiffer erhält auf Beginn des Sommersemesters 1903 Lehraufträge für je eine einsemestrige zweistündige Vorlesung über „Grundlagen der physikalischen Chemie“ und „Spezialkapitel der organischen Chemie“.

Habilitation: Dr. jur. Ernst Hafer von Zürich für Strafrecht, Straf- und Zivilprozeß an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Zürich.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Fortbildungsschulen. Nachfolgenden neu errichteten Fortbildungsschulen für Mädchen wird die Genehmigung erteilt, und es werden dieselben damit als subventionsberechtigt erklärt:

Bezirk	Gemeinde	Schülerzahl	Wöchentl. Stundenzahl	Unterrichtszeit	Fächer
Meilen	Erlenbach	19	4	abends 7—9 Uhr	Fl. Wn.
Hinwil	Wald	110	24 ¹⁾	„ 7—9 „	Fl. Wn.
Pfäffikon	Lindau	20	4	vorm. 8—12 „	Fl. Wn.

Abkürzungen: Fl. = Flicken. Wn. = Weissnähen.

Von der Wiedereröffnung nachbezeichneter, früher genehmigter Fortbildungsschulen wird Notiz genommen:

a. Für Knaben: Buch a. Irchel, Regensdorf.

b. Für Mädchen: Hofstetten b. Elgg, Turbenthal.

Examenaufgaben. Die Kommission für die Vorbereitung der Examenaufgaben pro 1903 wurde vom Erziehungsrate bestellt, wie folgt:

E. Körner, Vize-Präsident der Bezirksschulpflege Uster, Präsident; Ed. Örtli, Primarlehrer, Zürich V²⁾; G. Bader, Primarlehrer, Wettwil; F. Haller, Primarlehrer, Russikon; G. Egli, Sekundarlehrer, Zürich V²⁾; Wilhelm Korrodi, Sekundarlehrer, Wallisellen²⁾; Karoline Güttinger, Lehrerin, Zürich I²⁾.

Lehrplanrevision. Eine Kommission, bestehend aus den Herren Erziehungsrat Fritschi, Zürich V, Präsident; Seminarlehrer Ad. Lüthi, Küsnacht; Lehrer J. Herter, Winterthur; Lehrer U. Landolt, Kilchberg; Lehrer Ed. Morf, Boppelsen; Sekundarlehrer G. Egli, Zürich V und Sekundarlehrer E. Hardmeier, Uster, erhält den Auftrag, eine Vorlage für Revision des Lehrplanes der Primar- und der Sekundarschule zu machen und dem Erziehungsrate bis zum Schlusse des laufenden Schuljahres vorzulegen.

¹⁾ In 6 Abteilungen.

²⁾ Bisherige Mitglieder der Kommission.

Staatsbeiträge. Für das Jahr 1902 werden Staatsbeiträge ausgerichtet: an die geographisch-ethnographische Gesellschaft Zürich Fr. 500; an den Lehrgesangverein Dielsdorf Fr. 150, an den Universitätsturnverein Fr. 300 und an den Studentengesangverein Fr. 300; das Gesuch des akademischen Lesevereins wird abgewiesen, hauptsächlich weil dem genannten Verein (146 Mitglieder) nur 9 Schweizer angehören.

Hochschule. Beginn der Vorlesungen. Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1902 einem Berichte des Rektorates der Hochschule die erfreuliche Tatsache entnommen, daß mit wenigen Ausnahmen die Vorlesungen im laufenden Semester zur festgesetzten Zeit begonnen worden sind; wenn in einzelnen Kollegien die Studierenden sich nicht vollzählig auf die Zeit des offiziellen Semesterbeginnes eingefunden haben, so berechtigt die ganz wesentliche Besserung der Verhältnisse gegenüber frühern Semestern doch zu der Hoffnung, daß in der Folge diese Verspätungen noch seltener sein werden, insbesondere wenn unnachsichtlich die Vorlesungen mit dem offiziell festgesetzten Tage begonnen werden und so die Studierenden den Schaden für verspätetes Eintreffen selbst tragen müssen.

Der Erziehungsrat hat daher denjenigen Professoren, welche die Vorlesungen ohne das Einverständnis der Erziehungsdirektion nicht zur festgesetzten Zeit begonnen haben, die Erwartung ausgesprochen, daß sie in der Folgezeit auch ihrerseits den von den Behörden getroffenen bezüglichen Anordnungen Beachtung schenken.

Ferner wurde das Rektorat der Hochschule eingeladen, rechtzeitig vor Schluß des laufenden Semesters durch Anschlag den Dozenten und Studierenden bekannt zu geben, daß die Vorlesungen auch im kommenden Sommersemester mit dem offiziellen Semesterbeginne ihren Anfang nehmen werden.

Vorlesungen für Journalisten. Mit Eingabe vom 29. Mai 1902 ersuchte der Verein „Zürcher Presse“ um Einführung von journalistischen Vorlesungen und Seminarübungen an der Hochschule Zürich und zwar in dem Sinne,

daß nicht eine besondere Professur hierfür geschaffen werde, sondern zunächst nur Vorlesungen über Geschichte und Technik der Presse und praktische Übungen in der Journalistik eingerichtet werden.

Hierauf hat der Erziehungsrat gestützt auf das Gutachten der staatswissenschaftlichen Fakultät und der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1902 beschlossen:

1. Von der Schaffung einer besondern Professur für Journalistik wie auch von der Erteilung eines bezüglichen Lehrauftrages wird zurzeit abgesehen und gewärtigt, ob ein geeigneter Repräsentant der Presse sich um Erteilung der Venia legendi bewirbt.

2. Die von der staatswissenschaftlichen Fakultät und der philosophischen Fakultät I. Sektion aufgestellte Wegleitung für Studierende der Journalistik wird auf den Zeitpunkt der Erteilung der Venia legendi an einen Journalisten in Kraft erklärt; dieselbe wird in die amtliche Sammlung aufgenommen.

Technikum. Stipendien. An 86 Schüler des Technikums in Winterthur (83 Kantons- und 3 Nicht-Kantonsbürger) werden für das Wintersemester 1902/3 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 5740 verabreicht; zudem erhalten dieselben sowie weitere 23 Schüler (6 Kantonsbürger und 17 Nicht-Kantonsbürger) Freiplätze; 3 Hospitanten wird das Stundengeld von total Fr. 28 erlassen. Dagegen werden die Stipendiengesuche von 19 Schülern abgewiesen.

Lehrerseminar. An dem im Sommerhalbjahr 1902 eingeführten Schwimmenterrichte nahmen anfänglich 70 Zöglinge teil; davon waren 45 Nichtschwimmer, während die übrigen die Anfangsgründe bereits kannten; 4 Teilnehmer traten im Laufe des Kurses aus, da ihnen der Aufenthalt im kalten Wasser nicht wohl bekam. Im ganzen wurden 43 Unterrichtsstunden erteilt, wovon 10 in der Turnhalle (Vorübungen), die übrigen in der Badanstalt. Die Teilnehmer wurden in vier Gruppen eingeteilt, und jede Gruppe kam wöchentlich zweimal an die Reihe. Die Erfolge werden als befriedigend bezeichnet.

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen: a. von Primarschulgemeinden: Küsnacht, vom 1.—4. in der Gemeinde verbrachten Dienstjahre Fr. 600, vom 4.—8. Dienstjahre Fr. 700 und nach mehr als 8 Dienstjahren Fr. 800; vom 1. Januar 1903 an. — b) von Sekundarschulgemeinden: Küsnacht Fr. 600 und nach je 4 Jahren Erhöhung der Zulage um 100 Fr. bis zum Maximalbetrage von Fr. 800; Niederhasli Fr. 300 vom 1. Mai 1902 an; Andelfingen Fr. 400 vom 1. Mai 1902 an.

Literatur.

Der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“ sind nachfolgende Publikationen zugesandt worden:

Bardey, Dr. E.: Anleitung zur Auflösung eingekleideter algebraischer Aufgaben. 2. Auflage; umgearbeitet von Friedr. Pietzker. Leipzig, B. G. Teubner. Preis M. 2. 60.

Kann seines vielseitigen gut geordneten Inhaltes wegen Lernenden und Lehrenden gute Dienste leisten. *E. G.*

Büchler, W., Buchdrucker: Neue deutsche Orthographie.

Büchler & Cie., Bern. 4 pag. Einzelpreis 10 Cts. 500 Exemplare Fr. 15, 1000 Exemplare Fr. 25, jedes folgende Tausend Fr. 20.

Enthält die wichtigsten Regeln und über 700 einzelne Wörter.

Fechner, Heinrich: Lehrmittel für die Volksschule. Neubearbeitung. Berlin, Wiegand & Grieben:

Schreiblese-Fibel nach der Normalwörtermethode auf phonetischer Grundlage. Illustriert von Paul Mohn.

Schreiblese-Fibel nach der Normalwörtermethode mit Vorkursus auf phonetischer Grundlage. Illustriert von Paul Mohn.

Erstes Lesebuch. Der rühmlichst bekannte Verfasser, Oberlehrer am Kgl. Seminar für Stadtschullehrer in Berlin, ist einer der ersten Methodiker Deutschlands; seine Schulbücher gehören denn auch nach Inhalt und Stoffanordnung zu den hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Schulbuchliteratur. Die Ausstattung verdient alles Lob.

Gerhards französische Schulausgaben: Leipzig, Reimund Gerhard. 1902:

Henry Gréville: Perdue. Text M. 1. 30. II. Anmerkungen und Wörterbuch 25 Pfg.

Paul et Victor Marguerite: Strasbourg.

Wohl geeignet auch für die private Fortbildung in der französischen Sprache.

Kuntze, August: Katechisation über ausgewählte biblische Geschichten des alten und neuen Testaments. Dritte Auflage, umgearbeitet von G. Czerzatka. Zwei Bände. 6. M. Breslau 1902; J. U. Kern.

Gut, wenn der Lehrer sich nicht verleiten läßt, knechtisch darnach den Stoff zu behandeln.

Martin, Dr. Rudolf, Professor an der Universität Zürich: Wandtafeln für den Unterricht in Anthropologie, Ethnographie und Géographie. Mit kurzem erläuterndem Text. Zürich, Art. Institut Orell Füssli.

Darstellung der wichtigsten menschlichen Varietäten und Völkertypen in polychromer, lebenswahrer Ausführung. Das Unternehmen erscheint in zwei Ausgaben (auf festem, matt lackiertem Kreidekarton 62 × 88 cm):

1. *Kleine Ausgabe*: aus 8 Tafeln resp. Typen bestehend, für den Geographie-Unterricht in den Volksschulen bestimmt. (Subskriptionspreis Fr. 35).
2. *Grosse Ausgabe*: aus 24 Tafeln resp. Typen bestehend, für den Unterricht in Mittel- und Hochschulen, sowie für Museen u. s. w. bestimmt. (Subskriptionspreis Fr. 80).

Diese hervorragende Publikation des vorteilhaft bekannten Professors unserer Universität macht namentlich auch der Verlagsanstalt Orell Füssli alle Ehre.

Müller-Fröbelhaus, Dresden, Kataloge: Lehrmittel für den modernen Zeichenunterricht (illustriert). Verzeichnis der wichtigsten Lehrmittel für Fortbildungsschulen. Gratis. Interessenten zur Orientierung empfohlen!

Mayer, J. E.: Das mathematische Pensum des Primaners. Ein Hilfsbuch für den Primaner humanistischer und realistischer Gymnasien. Heft I. Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung mit angeschlossenen Aufgaben und deren vollständigen Lösungen. Freiburg i. Br. u. Leipzig, Fr. Paul Lorenz. M. 1. —.

Wegen der klaren und ausführlichen Entwicklung der Theorien und der geeigneten Auswahl der zahlreichen mit vollständigen Lösungen versehenen Aufgaben zu empfehlen. *O. Sch.*

Nager, Franz: Professor in Altdorf und päd. Experte für die Rekrutenprüfungen: Übungsstoff für Fortbildungsschulen. Vierte Auflage. Altdorf, Huber 1903.

Die Anlage dieses Lehrmittels und die Ausarbeitung der einzelnen Teile desselben verraten den praktischen Schulmann, der insbesondere auch die aus den Rekrutenprüfungen sich ergebenden Be-

dürfnisse zu verwerten versteht. Das Büchlein wird auch in seiner neuen Gestalt den Fortbildungsschulen sehr wohl dienen. *H. St.*

Oertli, Ed., Lehrer in Zürich: Handarbeiten für Elementarschüler: III. Heft (9. Altersjahr). 43 Seiten 8° Format mit 200, zum Teil farbigen Illustrationen. Zürich, Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Preis Fr. 1.20.

Herstellung von Formen in Ton und Sand, aus Papier und Halbkarton; Pressen von Pflanzen; Zeichnen mit dem Pinsel und mit dem Stift. Das Heftchen wird, gleich wie die zwei früher erschienenen, Eltern und Lehrern, welche in der Förderung der manuellen Betätigung der Kinder auch ein wichtiges Erziehungs- und Bildungsmittel erblicken, sehr gute Dienste leisten.

Pädagogische Bausteine: Flugschriften zur Kenntnis der pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart. Berlin, Gerdes & Hödel, 1902: Noth, G., Seminarlehrer: Die Konzentrationsidee. M. 1.20. Baur, Dr. med. A.: Die Ermüdung der Schüler in neuem Lichte. 60 Pfg.

Schmidt, M., Rektor: Meinungen und Wünsche zur Formalstufentheorie. 60 Pfg.

Vogel, F. G.: Die Erziehung unserer Schulneulinge zum Wissen. 60 Pfg.

Enthalten manche aufklärende Idee und viele beherzigenswerte Anregungen.

Strickler, G., Sekundarlehrer in Grüningen: Führer durch die deutsche Orthographie für schweizerische Volksschulen, auch Fortbildungs- und Gewerbeschulen. Zweite, ungeänderte Auflage. Zürich, Schulthess & Cie. 1903. Frk. 1.—

Ein recht gutes Büchlein, das Lehrern und Schülern die besten Dienste leisten wird.

Inserate.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Die Vorstände der Schulkapitel werden eingeladen, von ihrer Zusammensetzung für die kommende Amtsdauer der Erziehungsdirektion bis zum 15. Januar 1903 Kenntnis zu geben.

Im fernern werden die Vorstände der Schulkapitel ersucht, den Jahresbericht im Sinne von § 12 des Reglements für Schulkapitel und Synode (vom 23. Mai 1895) und unter Zugrundelegung des im zit. Reglemente geforderten Schemas bis Ende Januar 1903 der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 23. Dezember 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie für die Arbeitslehrerinnen.

Gestützt auf § 16 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 4. Oktober 1900 werden die Gemeinde- beziehungsweise Sekundarschulpflegen eingeladen, bei notwendig werdender Stellvertretung für die Arbeitslehrerinnen bei der Erziehungsdirektion um Abordnung von Vikarinnen nachzusuchen. Den bezüglichen Gesuchen ist jeweilen ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Für Vikariate, die nicht von der Erziehungsdirektion errichtet werden, übernimmt letztere die Kosten der Stellvertretung nicht. Die Ausrichtung der Vikariatsentschädigungen geschieht jeweilen auf Ende eines Monates, nachdem der Kanzlei der Erziehungsdirektion von den betreffenden Schulbehörden die Zahl der wirklich erteilten Unterrichtsstunden und die genaue Adresse der Vikarin angezeigt worden ist.

Von der Aufhebung des Vikariates ist der Erziehungsdirektion ebenfalls rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Zürich, 23. Dez. 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Notiznahme.

Diejenigen Lehrer, welche auf Beginn des Schuljahres 1902/3 in den Schuldienst eingetreten sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen von der Besoldung für den Monat Dezember für die Witwen- und Waisenstiftung der Betrag von Fr. 20 (statt Fr. 10) hat abgezogen werden müssen in Anbetracht, daß nach § 9 der Statuten jeweilen am 1. Januar der ordnungsgemässe Beitrag von Fr. 40 für das betreffende Jahr einbezahlt sein muß, an welchen Betrag durch Abzug an der Besoldung der Monate Juni und September bereits Fr. 20 geleistet worden sind; es erfolgt demnach die Bezahlung der Beiträge jeweilen für das künftige und nicht für das laufende Jahr.

Zürich, 23. Dezember 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung an die Schulpflegen betreffend Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Das Herannahen der Winterszeit veranlaßt uns, Behörden, Privaten und Vereinen die Fürsorge für die dürftigen Schulkinder in Erinnerung zu rufen. Wir machen darauf aufmerksam, daß an die den Schulgemeinden aus dieser Fürsorge erwachsenden Kosten, soweit es die Mittel erlauben, Staatsbeiträge verabreicht werden. **Zu diesem Zwecke haben die Schulpflegen unter Beachtung des auf pag. 106 des „Amtlichen Schulblattes“ von 1901 bekannt gegebenen Schemas bis spätestens 15. Mai der Erziehungsdirektion über die getroffenen Anordnungen Bericht zu erstatten.**

Zürich, 24. November 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule.

Da die gegenwärtig im Gebrauche stehenden Formulare für Handhabung des Absenzenwesens auf der Rückseite immer noch die Bestimmungen der Absenzenordnung vom 8. November 1890 tragen, während die letztere seit Erlaß der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 nicht mehr in Kraft besteht, hat die Erziehungsdirektion den Neudruck dieser Formulare angeordnet.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie die Lehrerschaft dieser Schulstufe werden deshalb eingeladen, um allfälligen Kollisionen vorzubeugen, die alten Absenzenformulare nicht mehr zu verwenden, sondern sich ausschließlich der neuen, **mit den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 versehenen Formulare** zu bedienen.

Der Verkaufspreis sämtlicher Absenzenformulare, die beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden können, beträgt 60 Cts. per Hundert.

Zürich, 24. November 1902.

Die Erziehungsdirektion.

An die Bezirks-, Primar- und Sekundarschulpflegen.

Den Aktuaren der Bezirksschulpfgen sind in der letzten Zeit nachbezeichnete Formulare zur Verteilung an die einzelnen Schulen zugestellt worden:

1. Tabellarischer Jahresbericht der Gemeindeschulpflegen;
2. " " " Sekundarschulpflegen;
3. " " " Gemeinde- und Sekundarschulpflegen über die Arbeitsschulen;
4. die Berichterstattungsformulare über die Kosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien an den Primar- und Sekundarschulen im laufenden Rechnungsjahre.

Frist der Einsendung der unter 1–3 genannten Formularien seitens der Bezirksschulpflegen an die Erziehungsdirektion bis 15. Januar 1903, der unter 4 angeführten Formulare bis 1. Mai 1903.

Die Bezirks-, Primar- und Sekundarschulpflegen werden dringend ersucht, die auf den Formularien angegebenen Fristen betreffend Einsendung an die Erziehungsdirektion genau inne zu halten.

Zürich, den 24. Oktober 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1903/04 ist an der Sekundarschule Thalwil eine durch Resignation frei gewordene Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Schriftliche Anmeldungen samt Zeugnissen sind bis spätestens 15. Januar 1903 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn Reinhold Wettstein dahier, einzureichen, welcher auch nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erteilt.

Thalwil, den 16. Dezember 1902.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Primarlehrerstellen.

An der Primarschule Glattfelden sind auf Beginn des Schuljahres 1903/04 1 event. 2 Lehrstellen zu besetzen. Die Gemeinde bezahlt eine jährliche Zulage von Fr. 400—600. Schriftliche Anmeldungen, mit allfälligen Zeugnissen versehen, sind bis zum 20. Januar a. c. dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn Gustav Ulrich, einzureichen, bei welchem auch nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erhältlich ist.

Glattfelden, 23. Dezember 1902.

Die Primarschulpflege.

Für Kindergärtnerinnen.

Die Schulpflege Hausen a. Albis gedenkt, auf Beginn des Schuljahres 1903/04 einen Kindergarten zu eröffnen und sucht zur Leitung desselben eine tüchtige, geprüfte Kindergärtnerin.

Bewerberinnen wollen ihre schriftlichen Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen versehen, bis zum 15. Januar 1903, dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Geyer in Hausen, einreichen, der auch zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit ist.

Hausen a. Albis, den 20. Dezember 1902.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden für das laufende Wintersemester kann für 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität im Rechberg.